

Informationen zum Probeunterricht 2024

Bei Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule, die in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde einen Gesamtdurchschnitt von 2,33 nicht erreicht haben und denen die gymnasiale Eignung im Übertrittszeugnis nicht bestätigt ist (für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache und Aussiedlerschüler kann die Eignung unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin bis zu einem Gesamtdurchschnitt von 3,33 festgestellt sein, vgl. § 25 (5) VSO), setzt der Übertritt die erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht des Gymnasiums voraus.

Nach Abschluss der 5. Klasse der Hauptschule/Mittelschule bzw. der Realschule ist auch ein Wechsel in die 5. Klasse des Gymnasiums möglich. Hierfür ist eine Durchschnittsnote im Jahreszeugnis von mindestens 2,0 an der Mittelschule (Realschule: 2,5) in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik erforderlich.

Schülerinnen und Schüler, die diesen Durchschnitt im Halbjahreszeugnis aufweisen, geben zum Anmeldestermin eine Voranmeldung ab. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses. Nur Schüler der Jahrgangsstufe 5 an staatlich genehmigten Haupt-/Mittelschulen (z. B. Waldorf- oder Montessorischule) müssen an einem dreitägigen Probeunterricht für die Aufnahme ins Gymnasium teilnehmen. Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.

In beiden Fällen können sich die Eltern für einen Übertritt ihres Kindes auch entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde (Elternwille). Dazu muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden.

Die derzeit geltenden Übertrittsregeln können Sie unter dieser Adresse einsehen:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>

TERMINE

Der Probeunterricht findet in diesem Jahr vom **14. Mai bis 16. Mai 2024** statt.

1. Prüfungstag: Dienstag, 14. Mai 2024

| | |
|-------------------|---------------------------------------------------------|
| 08:00 — 08:15 Uhr | Einführung/Organisatorisches |
| 08:15 — 08:30 Uhr | Einführungsgespräch zum Textverständnis |
| 08:30 — 09:00 Uhr | Deutsch: Lesen — mit Texten und weiteren Medien umgehen |
| 09:00 — 09:15 Uhr | Pause |
| 09:15 — 09:30 Uhr | Einführungsgespräch „Texte verfassen“ |
| 09:30 — 10:15 Uhr | Deutsch: Schreiben |
| 10:15 — 10:30 Uhr | Pause |
| 10:30 — 10:45 Uhr | Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil |
| 10:45 — 11:30 Uhr | Mathematik, 1. Teil |

2. Prüfungstag: Mittwoch, 15. Mai 2024

| | |
|-------------------|--------------------------------------------------------------|
| 08:30 — 08:45 Uhr | Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil |
| 08:45 — 09:30 Uhr | Mathematik, 2. Teil |
| 09:30 — 09:45 Uhr | Pause |
| 09:45 — 10:00 Uhr | Einführungsgespräch „Richtig schreiben“ |
| 10:00 — 10:30 Uhr | Deutsch: Richtig schreiben |
| 10:30 — 10:45 Uhr | Pause |
| 10:45 — 11:00 Uhr | Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“ |
| 11:00 — 11:30 Uhr | Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren |

3. Prüfungstag: Donnerstag, 16. Mai 2024

| | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08:30 — 11:00 Uhr | Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n) |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

ORT

Oft wird der Probeunterricht in Kooperation mit einem oder auch mehreren Nachbargymnasien durchgeführt. Wir arbeiten mit dem Gymnasium München/Moosach zusammen. Der Probeunterricht findet 2024 am Rupprecht-Gymnasium im Raum A210 (Neubau Haus A, neben dem Sekretariat im zweiten Stock) statt.

Rupprecht-Gymnasium
Albrechtstr. 6
80636 München

Tel. (089) 1211529-0

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes liegt beim Schulleiter des Gymnasiums, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.

INHALTE

Grundlage für den Probeunterricht sind die im LehrplanPLUS Grundschule für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzerwartungen. Der gesamte LehrplanPLUS Grundschule steht unter www.isb.bayern.de zur Verfügung.

Unter folgendem Link finden Sie Informationen und Aufgabenbeispiele für das Fach Deutsch:

[Probeunterricht im Fach Deutsch | Probeunterricht am Gymnasium | Leistungserhebungen am Gymnasium | Gymnasium | Schularten | Willkommen am ISB – dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München \(bayern.de\)](#)

Und hier der entsprechende Link für das Fach Mathematik:

[Probeunterricht im Fach Mathematik | Probeunterricht am Gymnasium | Leistungserhebungen am Gymnasium | Gymnasium | Schularten | Willkommen am ISB – dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München \(bayern.de\)](#)

LEHRKRÄFTE

Der Probeunterricht wird von Lehrkräften des durchführenden Gymnasiums gehalten. Eine an das Gymnasium ggf. abgeordnete Grundschullehrkraft kann hinzugezogen werden.

ANFORDERUNGEN - BEWERTUNG - KORREKTUR

An allen Schulen wird einheitlich nach landesweit geltenden Vorgaben korrigiert, gewichtet und bewertet.

Die Bewertung der Leistungen ist zielgerichtet; so ist beispielsweise bei der Beurteilung einer erbrachten Leistung mit dem Prädikat *ausreichend* von einer für die Anforderungen des Gymnasiums ausreichenden Leistung auszugehen. Deshalb muss der Bereich Sprachrichtigkeit auch bei der Bewertung des Aufsatzes angemessen berücksichtigt werden (vgl. § 26 (1) GSO). Auch die äußere Form der schriftlichen Arbeiten kann bei der Bewertung berücksichtigt werden (vgl. § 26 (1) GSO).

Für Schüler mit nachgewiesener Legasthenie bzw. nachgewiesener Lese- und Rechtschreibschwäche gibt es gesonderte Regelungen.

ENTSCHEIDUNG AUFNAHME

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Leiter der Schule, in die der Schüler eintreten soll.

Grundregel:

Der Probeunterricht muss genügend positive Erkenntnisse über die Eignung des Schülers für den gymnasialen Bildungsweg liefern, um die Aufnahmeentscheidung entgegen der Empfehlung der Grundschule zu rechtfertigen.

ERKRANKUNG VON PRÜFLINGEN

Um einer möglichen Anfechtung des Probeunterrichtsergebnisses wegen nachträglich geltend gemachter Erkrankung eines Schülers vorzubeugen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Misserfolg im Probeunterricht eine **nachträglich** mitgeteilte Erkrankung, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, nicht berücksichtigt werden kann. Bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung (spätestens bis 13.00 Uhr eines Prüfungstages) und entsprechender Entschuldigung des Schülers ist ein Nachtermin im Herbst aber möglich.

gez. R. Grahl
Schulleiter